



Leseprobe aus Betz, Bollig, Joos und Neumann, Gute Kindheit, ISBN 978-3-7799-1558-4

© 2018 Beltz Juventa in der Verlagsgruppe Beltz, Weinheim Basel

[http://www.beltz.de/de/nc/verlagsgruppe-beltz/gesamtprogramm.html?](http://www.beltz.de/de/nc/verlagsgruppe-beltz/gesamtprogramm.html?isbn=978-3-7799-1558-4)

[isbn=978-3-7799-1558-4](http://www.beltz.de/de/nc/verlagsgruppe-beltz/gesamtprogramm.html?isbn=978-3-7799-1558-4)

„Gute Kindheit“ als Gegenstand der Forschung

Wohlbefinden, Kindeswohl und ungleiche Kindheiten

Magdalena Joos, Tanja Betz, Sabine Bollig
und Sascha Neumann

Einleitung

Vorstellungen ‚guter Kindheit‘ sind allgegenwärtig, wenn es um Kinder und ihr Aufwachsen geht. Auch wenn sie häufig nicht explizit zum Ausdruck kommen, manifestieren sie sich doch in einer ganzen Reihe von Debatten, Regulierungen, Maßnahmen und Initiativen. So sind Vorstellungen ‚guter Kindheit‘ gleichermaßen in das Familien-, Kinder- und Jugendhilferecht eingelassen wie in die öffentlich-medialen Debatten über Missbrauch, Kinderarmut, Gesundheit oder die Mediennutzung sowie das Konsumverhalten von Kindern. Sie kommen sowohl in politischen Initiativen zum Tragen, wie der Forderung nach einer Kindergrundsicherung oder der Verankerung von Kinderrechten in der Verfassung, als auch in der Etablierung der Frühen Hilfen, den Qualitätsoffensiven in der frühkindlichen Bildung und Betreuung und dem Ausbau der Ganztagschulen. Und sie fließen ebenso ein in Inhalte und Curricula von Aus- und Fortbildungsangeboten in pädagogischen, psychologischen, medizinischen und juristischen Berufen oder in die sich vervielfältigenden Erziehungsangebote und -ratgeber für Eltern.

Die beispielhaft erwähnten Regulierungen, Initiativen, Maßnahmen, Angebote und Debatten eint, dass sie nicht nur auf Vorstellungen ‚guter Kindheit‘ beruhen, sondern zugleich als öffentliche Arenen der Aushandlung von Vorstellungen und Leitbildern ‚guter Kindheit‘ zu verstehen sind. Wissenschaftliche Studien zu Kindern und Kindheit bilden hier keine Ausnahme. Auch sie werden durch Bilder ‚guter Kindheit‘ normativ strukturiert und tragen gezielt oder beiläufig zu diesen öffentlichen Aushandlungen bei. Nicht zwangsläufig bedeutet dies jedoch, dass ‚gute Kindheit‘ selbst auch immer zum Gegenstand der Forschung zu Kindern und Kindheiten wird (und werden muss). Auch heißt das noch nicht, dass in allen Forschungsarbeiten darauf reflektiert werden würde (und müsste), wie die jeweiligen Erkenntnisinteressen und gewählten Methoden durch Grundannahmen zum guten, richtigen und erwünschten Aufwachsen von Kindern strukturiert sind.

Der vorliegende Band greift diesen Umstand auf und wendet sich dabei explizit den erwähnten Aushandlungen um ‚gute Kindheit‘ in den genannten

gesellschaftlichen Arenen und in der Forschung zu. Er verfolgt damit einen reflexiven Zugang zum Forschungsgegenstand ‚gute Kindheit‘, der sich innerhalb der *childhood studies* verorten lässt. Das internationale Feld der *childhood studies* ist im deutschsprachigen Raum mit dem Label ‚neuere sozialwissenschaftliche Kindheitsforschung‘ verbunden, eine Forschungsrichtung, die sich disziplinär vor allem in und zwischen der Soziologie und den Erziehungswissenschaften positioniert (vgl. Bollig et al. 2018). Die auf Kinder und Kindheit bezogenen Analysen lassen sich dabei in unterschiedliche, gleichwohl sich überlappende Stränge ausdifferenzieren (vgl. u. a. Kelle 2009). Sie richten jeweils verschiedene Perspektiven auf (gute) Kindheit und verfolgen unterschiedliche Erkenntnisinteressen. Sie beziehen sich dabei auf feldtypische Ausdrucksformen des Redens über Kinder und Kindheit und somit häufig auf diskursanalytisch ausgerichtete Arbeiten zu vorherrschenden gesellschaftlichen (Leit-) Bildern, Normen und Konstruktionen von Kindern und ‚guter Kindheit‘ (vgl. u. a. Betz/Bischoff 2018; Kelle 2009). Diese werden zugleich in Bezug gesetzt zur konkreten Alltagspraxis im Umgang mit Kindern, so beispielsweise mit Blick auf die Hervorbringung von Kindheit in sozialpädagogischen Institutionen (vgl. u. a. Eßer 2013; Neumann 2013a), mit Blick auf die elterliche Ausgestaltung von Freizeit- und Betreuungsarrangements (vgl. Knoll 2018) oder mit Blick auf die Formen kindlichen sozialen Lebens, die Erfahrungs- und Lebenswelten von Kindern sowie ihre Lebensweisen und ihre Handlungsfähigkeit bzw. Agency (vgl. Kelle 2009). Zudem wird die Verteilung von „Macht, Partizipationschancen und ökonomischen, räumlichen sowie zeitlichen Ressourcen zwischen den Generationen“ analysiert (ebd., S. 467; vgl. Olk 2009) und darüber das grundlegende Verhältnis von Kindheit und Erwachsenenheit (vgl. Fangmeyer/Mierendorff 2017), oder anders gesagt die generationale Ordnung, als wesentliches Strukturierungsmoment von Gesellschaften in den Fokus gerückt. Konkret geht es dabei um den an die generationale Ordnung gekoppelten sozialen Status, die mit ihr verbundenen Positionen für Kinder (als soziale Gruppe) und für Erwachsene (vgl. Kelle 2009) sowie die damit verknüpfte Ermöglichung einer ‚guten Kindheit‘. Darüber hinaus lässt sich die (gute) Kindheit als spezifische, im historischen Zeitverlauf veränderliche Lebensphase betrachten, die aufs Engste mit der jeweils gültigen gesellschaftlich institutionalisierten Alterszugehörigkeit bzw. -hierarchie verknüpft ist bzw. durch sie mit hervorgebracht wird (vgl. ebd.; Mierendorff 2010).

Soweit es in diesen Forschungssträngen um die ‚gute Kindheit‘ geht, wird zugleich eine implizite oder explizite Unterscheidung zwischen ‚guter‘ und ‚schlechter‘ Kindheit vorgenommen. Dies trifft auch auf die öffentlichen Arenen der Aushandlung von Vorstellungen und Leitbildern ‚guter Kindheit‘ zu. Die ‚schlechte Kindheit‘ stellt dabei jenen Gegenpol dar, über den sich die Kriterien für eine ‚gute Kindheit‘ erst profilieren. Während die ‚gute Kindheit‘ häufig mit dem Erfolg von Kindern, z. B. in Bildungsinstitutionen, oder ihrem

Wohlbefinden in Zusammenhang gebracht wird, ist damit immer auch schon die ‚schlechte Kindheit‘ angesprochen, so beispielsweise in der Gestalt von Anzeichen einer gefährdeten Kindheit und gefährdeten Kindern oder in Form des (drohenden) Misserfolgs im Bildungssystem. Ersteres ist etwa der Fall, wenn der Kinderschutz versagt und das Kindeswohl gefährdet ist oder wenn gegen die Rechte von Kindern verstoßen wird. Oder auch wenn eine deprivierte, prekäre Kindheit, die Vulnerabilität von Kindern sowie große Ungleichheiten zwischen Kindern und damit Benachteiligungen spezifischer Kindergruppen (z. B. in Armutslagen oder in Migrationskontexten) in den Blick genommen werden. Ebenfalls drückt sich die ‚schlechte Kindheit‘ in einer gefährlichen Kindheit und gefährlichen Kindern aus. Dies zeigt sich etwa in Diskursen über aggressive Kinder, Mobbing und andere Verhaltensauffälligkeiten oder auch im Auf- und Ausbau von Präventions- und Disziplinierungsmaßnahmen für Kinder beispielsweise zur Prävention von kriminellem Verhalten (zur Kippfigur des gefährdeten und gefährlichen Kindes im Diskurs über gesellschaftliche Risiken: vgl. Betz/Bischoff 2013; Bühler-Niederberger 2005; Hughes 2011).

Das Nachdenken über, die Beschreibungen von und die kindheitstheoretischen Analysen zu gesellschaftlich wirkmächtigen Vorstellungen ‚guter Kindheit‘ sind vor diesem Hintergrund ohne die Bezugnahme auf die andere Seite der Unterscheidung, nämlich die vermeintlich ‚schlechte Kindheit‘, nicht möglich – unabhängig davon, ob dies expliziert wird oder nicht. Die Unterscheidung der ‚guten‘ von der ‚schlechten‘ Kindheit ist somit immer, zumindest implizit, eine Differenzmarkierung und -beschreibung.

In einer historischen Perspektive auf (gute) Kindheit zeigt sich, wie sich das moderne Kindheitsmuster in Wohlfahrtsstaaten im vergangenen Jahrhundert mit seinen spezifischen Kennzeichen entwickelt und durchgesetzt hat. Als zentrale Mechanismen sind hier die Freisetzung von existenzsichernder Erwerbsarbeit, die Scholarisierung, die Pädagogisierung und Familialisierung zu nennen (vgl. Mierendorff 2010). Im Zuge dieser Durchsetzung hat sich ein normatives Muster ‚guter Kindheit‘ etabliert: Die lange, behütete Kindheit, die zugleich als soziale Realität für westliche Wohlfahrtsstaaten angesehen werden kann. Diese lange behütete Kindheit ist, mit Bühler-Niederberger (vgl. 2011), als eine Kindheit zu verstehen, die sich in (Normal-)Familien der Mittelschicht abspielt und deren Modell und Ausgestaltung andere Formen des Kindseins immer schon als defizitär erscheinen lässt (ebd., s. u.). Ausgehend von einer „westernization of childhood“ (Andresen/Neumann 2018, S. 53) hat diese Vorstellung auch globale Ausstrahlung erlangt. Die UN-Kinderrechtskonvention kann dabei als Versuch verstanden werden, eine „lange und behütete Kindheit nach westlichem Muster zur weltweiten Norm und Realität zu machen“ (Bühler-Niederberger 2011, S. 45). Eine Kindheit unter den Bedingungen der frühen Erwerbsarbeit, wie sie für Entwicklungsländer charakteristisch ist (vgl. exemplarisch: Kayser 2016; Liebel 2001), ist indessen an westlichen Maßstäben gemes-

sen als ‚schlechte Kindheit‘ einzustufen und auch innerhalb westlicher Gesellschaften gelten Kindheiten, die nicht dem skizzierten normativ dominanten Muster entsprechen, als schlecht. Diese unterschiedlichen Realitäten des Kindseins machen deutlich, dass die soziale Realität des Kindseins mit Vergesellschaftungsprozessen zusammenhängt und wie eng die jeweils für universell gültig gehaltenen Bewertungsmaßstäbe mit der sozialen Realität verknüpft sind (vgl. Tag 2009). Die Realisierungsformen dieses modernen Kindheitsmusters haben dabei entsprechende Konsequenzen nicht nur für das Familienleben und die Elternrolle, insbesondere die Mutterrolle (Stichwort: *overburdening motherhood*, vgl. Bühler-Niederberger 2016), sondern auch für weitere erwachsene Akteure, die mittelbar und unmittelbar in das Kinderleben involviert sind, z. B. pädagogische Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen, Lehrkräfte in Schulen und politische Akteure (vgl. Betz 2013; Betz/Bischoff 2018; Bühler-Niederberger 2005).

Verbunden mit diesem normativen Muster (moderner) Kindheit sind universalistische Maximen des Umgangs mit Kindern, an denen „sich Handlungen und Entscheidungen in Bezug auf einzelne Kinder und auf Kindheit als Institution mit großer Selbstverständlichkeit orientieren“ (Bühler-Niederberger 2011, S. 8). Dies hat zur Folge, dass nur eine Kindheit, die diesem Muster entspricht, als ‚gute Kindheit‘ gilt. Allerdings ist es zum Teil erst diese Bewertung bzw. die damit stets verbundene Abwertung anderer Muster des Aufwachsens, die der favorisierten Kindheit auch zu der Qualität verhilft, die ihr dann faktisch zukommt (ebd.). Deutlich wird dies etwa an der Bedeutung, die heute dem schulischen Erfolg als Bewertungsmaßstab für eine ‚gute Kindheit‘ beigemessen wird. Der schulische Erfolg ist bei Kindern, deren Aufwachsen am ehesten dem Muster der langen, behüteten Kindheit entspricht, nachweisbar höher (vgl. bereits Zinnecker 2000) als bei Kindern aus gesellschaftlich marginalisierten Gruppen. Gleichwohl wird die Kindheit letzterer ebenfalls nach dem Maßstab des schulischen Erfolgs bewertet. Mit dieser Fokussierung sind spezifische Ungleichheitslagen angesprochen, in denen sowohl soziale als auch generationale Ungleichheiten zum Ausdruck kommen und sich auf vielfältige Weise überlagern: Sie sind einer der zentralen Bezugspunkte der ungleichheitstheoretischen Kindheitsforschung (vgl. u. a. Betz et al. 2017; Bühler-Niederberger/Mierendorff 2009).

Das normative Muster ‚guter Kindheit‘ kann dabei zwar umstritten sein, wie dies an den Diskussionen einer (zu) frühen Förderung kleiner Kinder und ihrer damit einhergehenden Überforderung oder an der (zu) starken Überbehütung durch Familien, insbesondere durch die Mütter, deutlich wird. Jedoch erweist es sich als relativ stabil. Trotz vielfältiger Ambivalenzen, Brüche und Verwerfungen, so Mierendorff (2010, S. 251 ff.), bleibt das grundlegende Muster der modernen Kindheit „auch in den Bedingungen des Umbaus des Wohlfahrtsstaats und vielfältiger Destandardisierungen und Entgrenzungen in vielen Bereichen der Gesellschaft (Familie, Arbeit, Lernen) erhalten“ (ebd., S. 262). Dies ist nicht zuletzt deswegen der Fall, weil es durch ganz unterschiedliche Prota-

gonistinnen und Protagonisten gefestigt und fortgeschrieben wird. Beispielsweise sammeln Forschende, staatliche Behörden und NGOs Daten zur Lebenssituation von Kindern, häufig im Kontext von Kinderschutz und Wohlbefinden, die vor dem Hintergrund der Vorstellung einer ‚guten Kindheit‘ als lange behütete Kindheit erhoben und gesichtet, geordnet und zugleich bewertet werden. Allein dies kann stabilisierende Effekte auf die damit verbundenen Vorstellungen ‚guter Kindheit‘ haben, und zwar auch unabhängig davon, ob die Daten zum Gegenstand von Analysen und Dokumentationen gemacht werden oder nicht. Auch rechtliche Rahmenbedingungen des Aufwachsens stecken Spielräume ab, innerhalb derer sich bestimmte Formen des Kindseins als legitim, andere als weniger legitim oder illegitim erweisen – mit eindrücklichen Folgen für die Ausgestaltung beispielsweise von Familie als Ort der Gewaltfreiheit oder mit Blick auf die Fremdunterbringung von Kindern in den Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe.

Vor dem Hintergrund der hier skizzierten Perspektiven auf ‚gute Kindheit‘ ist es das Ziel dieses Bandes, die impliziten und expliziten Thematisierungen ‚guter Kindheit‘ in unterschiedlichen Forschungs-, Diskussions- und Praxisfeldern zu untersuchen. Dabei werden gängige Vorstellungen ‚guter Kindheit‘ und ihre Funktionalität in verschiedenen Zusammenhängen empirisch analysiert sowie hinsichtlich ihrer häufig impliziten Voraussetzungen befragt. Festgemacht werden diese Analysen an drei zentralen Kristallisationspunkten der gegenwärtigen – sowohl gesellschaftlichen als auch wissenschaftlichen – Diskurse zur ‚guten Kindheit‘: Das *Child Well-Being* bzw. Wohlbefinden von Kindern, das Kindeswohl sowie die ungleichen Kindheiten. Diese drei Kristallisationspunkte sind auf je unterschiedliche Art und Weise mit verschiedenen gesellschaftlichen Teilsystemen wie dem Recht, der Wissenschaft, der Politik, der Familie, dem Bildungssystem oder dem Kinder- und Jugendhilfesystem (Fachpraxis) verknüpft, wobei jeweils implizite und explizite Vorstellungen ‚guter Kindheit‘ eine maßgebliche Rolle spielen. Die Beiträge fokussieren insofern auf aktuelle Schauplätze der gesellschaftlichen, mitunter kontroversen Auseinandersetzungen um die ‚gute Kindheit‘.

In der Referenz auf diese drei Kristallisationspunkte werden in den Beiträgen des Bandes unterschiedliche Perspektiven und Relationierungen offenkundig, die es erlauben, das gesellschaftliche Phänomen Kindheit zu fokussieren. Im Fokus sind Kinder als Angehörige einer Sozialgruppe oder das individuelle Kind sowie Kinder im Verhältnis von Familie, Markt und Staat. In den Blick genommen werden ebenfalls die unmittelbar mit den Begriffen assoziierten Vorstellungen, was als gut (Wohlbefinden, Kindeswohl, Gleichheit/Gerechtigkeit) und als schlecht (Gefährdung des Kindeswohls, Ungleichheit/Ungerechtigkeit) zu klassifizieren ist. In drei thematisch gebündelten Abschnitten greifen die Beiträge dieses Bandes die jeweiligen Konzepte auf.

1 *Child Well-Being* bzw. Wohlbefinden von Kindern

Das Wohlbefinden von Kindern – auch im deutschsprachigen Raum häufig als *Child Well-Being* benannt – wird seit einigen Jahren in unterschiedlichen forschungsbezogenen, häufig politiknahen Kontexten zum Thema gemacht. Im Zentrum steht dabei das Interesse, über die Lebensbedingungen von Kindern und Jugendlichen unter Rückgriff auf Indikatoren zu informieren, die denen einer ‚guten Kindheit‘ entsprechen (vgl. Andresen/Neumann 2018). In der Berichterstattung und Forschung zu den Lebensumständen von Kindern werden dabei bestimmte Kriterien ‚guter Kindheit‘ – gewollt oder ungewollt – laufend reproduziert. Zwar bleibt die Unterscheidung von ‚guter Kindheit‘ und ‚schlechter Kindheit‘ häufig unausgesprochen, gleichwohl entfalten diese Reden und Schriften über Kinder, beispielsweise in großen Studien oder Berichten sowie in den darauf bezogenen Initiativen und Maßnahmen, ihre Wirkung im Sinne einer Klassifizierung u. a. mit Blick auf weitere Unterscheidungen, beispielsweise in legitime/illegitime, normale/abweichende Kindheiten.

Einer breiten Öffentlichkeit bekannt geworden ist der Diskurs um das *Child Well-Being* insbesondere durch die entsprechenden UNICEF-Studien (vgl. für Deutschland z. B. Bertram 2008; 2013). Hier wurde das Konzept des *Child Well-Being* in seinen unterschiedlichen Dimensionen eingesetzt, um über öffentliche Diskussionsarenen, internationale Vergleiche und eingängige Ranglisten auf die Lage der Kinder in unterschiedlichen Weltregionen, insbesondere in Industrienationen aufmerksam zu machen.

Auf der internationalen Ebene lassen sich die Studien von UNICEF dabei in eine übergreifende Wende von den so genannten *Welfare*-Ansätzen hin zu *Well-Being*-Ansätzen einordnen (vgl. Ben-Arieh 2010; Kamerman/Phipps/Ben-Arieh 2010). Das heißt, dass gegenüber früheren Fürsorge- und Wohlfahrtsmodellen, die primär defizitorientiert argumentierten, es in *Well-Being*-Ansätzen (*beyond welfare*) weder bloß um die Existenzsicherung oder das physische Überleben von Kindern geht, noch um die Abwendung von deviantem Verhalten, sondern proaktiv um eine Steigerung des Wohlbefindens von Kindern (Eßer 2014, S. 505 f.). Grundlegend ist damit eine Neuausrichtung der Sozialberichterstattung über Kinder (*social monitoring*) angesprochen, die als Ausdruck einer globalen Kinderindikatorenbewegung (*child indicators movement*) verstanden werden kann. Diese Bewegung wird u. a. von der Überzeugung getragen, dass die früher vorherrschende Orientierung an der Zukunft der Kinder einem Blick auf Kinder als eigenständige Sozialgruppe in der Gesellschaft und somit einer Orientierung an ihren gegenwärtigen Lebensverhältnissen zu weichen habe (vgl. Ben-Arieh 2010; kritisch hierzu: Betz 2013; Eßer 2014). Genau diese Perspektive soll durch den Ausdruck *Well-Being* – im Unterschied zum *Well-Becoming* – zum Ausdruck gebracht werden.

Mit der Erfassung des *Child Well-Being* ist dabei zugleich häufig der An-

spruch verknüpft, auch die subjektive Perspektive und das Selbstverständnis von Kindern in Bezug auf ihr Leben zu erheben und nicht lediglich, wie zu früheren Zeiten, die Erwachsenen als einzig valide Auskunftspersonen zu betrachten (vgl. u. a. Fattore/Mason/Watson 2012). Der Gegenwartsorientierung entspricht somit in methodologischer Hinsicht eine Hinwendung zu den subjektiven Sichtweisen der Kinder selbst (vgl. Joos 2018). Diese ‚neueren‘ Zugänge unterscheiden sich insofern auch von den ebenfalls noch auffindbaren sogenannten objektivistischen Ansätzen, die mit hochaggregierten, statistischen Sozialindikatoren das Wohlbefinden von Kindern stärker strukturell abzubilden versuchen (vgl. OECD 2015).

Diese internationalen Entwicklungen bilden sich auch in den deutschsprachigen Diskursen zu den Bedingungen des Aufwachsens von Kindern in unterschiedlichen Lebenskontexten ab. Das Konstrukt Wohlbefinden ist zentral für mehrere große Kindersurveys, wie die World Vision Kinderstudien (vgl. World Vision e. V. 2007; 2010; 2013; 2018), das DJI-Kinderpanel (vgl. Alt/Lange 2014) und die AID:A-Studie (vgl. Walper/Bien/Rauschenbach 2015) oder die vom Deutschen Institut für Wirtschaftsforschung durchgeführte Evaluationsstudie „Förderung und Wohlergehen von Kindern“ (vgl. Müller et al. 2013). Zudem erfasste die PISA-Studie im Jahr 2015 erstmalig neben den Kompetenzen auch das Wohlbefinden der Schülerinnen und Schüler vergleichend in 72 Ländern (vgl. OECD 2017).

In dieser knappen, unvollständigen Aufzählung einschlägiger Studien zeigt sich, dass die Forschung und Berichterstattung über die Lebensverhältnisse von Kindern seit einigen Jahren verstärkt auf deren Wohlbefinden rekurren. Dabei wird mit verschiedenen Begrifflichkeiten operiert – *Child Well-Being*, Wohlbefinden, Wohlergehen –, die allerdings nicht klar voneinander abgegrenzt werden. Zugleich erweist sich das *Child Well-Being*-Konzept selbst als ein *fuzzy concept*. Dies liegt daran, dass es in der Datenerhebung und -analyse auf sehr unterschiedliche Weise operationalisiert wird und zudem in seiner Einspeisung in politische Entstehungs- und Verwendungszusammenhänge auch zu sehr unterschiedlichen Zwecken genutzt wird. Damit ist die Frage aufgeworfen, wie genau das Konzept *Child Well-Being* in forschungs-, praxis- und/oder politiknahen Zusammenhängen jeweils ausgelegt und aufgegriffen wird.

Die Beiträge des *ersten Teils des Bandes* haben im Kontext dieser Fragestellung das Ziel, sich dem Konzept *Child Well-Being* mit Blick auf die Sozialberichterstattung über Kinder sowie den darauf bezogenen Politiken zu nähern, um sie einer reflexiven kindheitstheoretischen Auseinandersetzung zugänglich zu machen. Von Interesse ist somit, welche Konstruktionen ‚guter Kindheit‘ den Forschungsansätzen, Indikatorenmodellen und Berichtssystemen zugrunde liegen und welche Funktionen und bisweilen auch Konsequenzen damit verbunden sind.

Magdalena Joos untersucht in ihrem Beitrag Konstruktionen ‚guter Kindheit‘ in der Kinder- und Jugendberichterstattung der Deutschen Bundesregierung, die in den Forschungskontext zum *Child Well-Being* bzw. des Wohlbefindens von Kindern eingeordnet werden kann. Auf der Grundlage des 13., 14. und 15. Kinder- und Jugendberichtes arbeitet sie heraus, dass die Berichtskommissionen keine einfachen, eindimensionalen Vorstellungen ‚guter Kindheit‘ formulieren, sondern dass diese vielmehr – angesichts der Komplexität und Fülle an Voraussetzungen des modernen Aufwachsens – ‚gute Kindheit‘ als aktive Gestaltungsaufgabe und Herstellungsleistung begreifen, die nur in geteilter Verantwortung im Spannungsverhältnis zwischen privater Sorge und öffentlicher Verantwortung zu bewerkstelligen ist. Joos ordnet die Sozialberichterstattung zu Kindheit und Jugend selbst als wichtige Stimme im neuen Verantwortungsdiskurs ein, in welchem das Konzept der geteilten Verantwortung zur (besseren) Gestaltung des Aufwachsens von Kindern und Jugendlichen eine prominente Rolle spielt. Sie zeigt auf, dass die Kinder- und Jugendberichte spezifische Wissensproduktionen zur ‚guten Kindheit‘ darstellen und darüber auch an der Herstellung einer ‚guten Kindheit‘ mitwirken. Wie genau die Relationen, Wirkungsketten und rekursiven Kopplungen zwischen Berichterstattung über Kinder, der Herstellung ‚guter Kindheit‘, der Ausgestaltung der Kinder- und Jugendpolitik und der entsprechenden Fachpraxis aussehen, bildet bislang einen systematischen blinden Fleck, der zukünftig stärker beforscht werden sollte.

Ebenfalls an der Sozialberichterstattung über Kinder ansetzend fokussiert der Beitrag von Tanja Betz, wie das Konzept des *Child Well-Being* im (inter-)nationalen indikatorengestützten *social monitoring* über Kinder Verwendung findet. Im Zentrum stehen zwei breit rezipierte internationale (UNICEF und OECD) und ein etabliertes US-amerikanisches indikatorengestütztes Berichtssystem (KIDS COUNT) über die Lebensverhältnisse von Kindern. Unter Rekurs auf eine dekonstruktive kindheitssoziologische Perspektive (vgl. Alanen 2014) arbeitet die Autorin heraus, dass die Indikatorensets zwar alle auf das Konzept *Child Well-Being* rekurrieren, nach wie vor jedoch überwiegend einem längst als überholt klassifizierten *Well-Becoming*-Ansatz verpflichtet sind. Trotz anderslautender Begleitrhetorik richten die Indikatorentableaus einen defizitären und an der Abweichung von einer guten Entwicklung orientierten Blick auf Heranwachsende und fokussieren zugleich weniger stark auf die (frühe) Kindheit als auf das Jugendalter und die späte Kindheit. ‚Gute Kindheit‘ ist im Spiegel der Indikatoren und Berichte primär eine *Investitions- und Entwicklungs-kindheit*; Fluchtpunkt ist der normale – gesunde, gut gebildete, ökonomisch abgesicherte und sozial integrierte – Erwachsene. Auf der Basis dieses eher ernüchternden Befunds plädiert Betz dafür, die den *Child Well-Being*-Studien zugrunde liegenden Indikatoren normalisierungstheoretisch zu erschließen, um so das Zusammenspiel von Beschreibung und Bewertung und den Beitrag der

Dauerberichterstattung zur Herstellung einer ‚guten Kindheit‘ mit in den Blick nehmen zu können.

Stellt der Beitrag von Betz entsprechend die Annahme eines *child indicators movement* mit Blick auf die tatsächlich verwendeten Indikatoren in Frage, so setzt sich auch der Beitrag von Sabine Andresen in kritisch-reflexiver Perspektive mit der Verwendung des Konzepts *Child Well-Being* im Schnittfeld von Forschung und Politik auseinander. Ziel ihres Beitrags ist es aufzuzeigen, dass sich derzeit unterschiedliche theoretische Rahmungen, Methodologien und Schwerpunkte des (inter-)nationalen Konzepts *Child Well-Being* auffinden lassen, die sie in drei Typen differenziert: Unter den ersten Typ fallen Studien mit primär politischen Intentionen. Sie zielen mit der Hervorbringung großer Datenmengen und einem Vergleich zwischen Staaten auf politische Akteure. Den zweiten Typus verortet Andresen in der sozialwissenschaftlichen Kindheitsforschung. Dabei wird die Notwendigkeit betont, Kinder als Expertinnen und Experten ernst zu nehmen. Darunter fallen Studien mit einer kindheitstheoretischen Rahmung. Der dritte Typus steht der Sozialberichterstattung deutlich näher als die beiden anderen Typen und stützt sich auf primär politisch bestimmte Indikatoren, die auf der Grundlage eines gesetzlich festgelegten Auftrags ermittelt werden. Mit seiner Systematisierung kann der Beitrag verdeutlichen, dass es sich bei den internationalen Studien zum *Child Well-Being* – anders als dies die geläufige Charakterisierung als Bewegung suggeriert – nicht um ein homogenes (Forschungs-)Feld handelt. Vielmehr zeigt sich durchaus eine gewisse Vielfalt an Konzeptualisierungen von *Well-Being*, an methodologischen Herangehensweisen, politischen Intentionen und paradigmatischen Zuordnungen, die eine kritische Wachsamkeit gegenüber den vielfältigen Referenzen in Forschung und Politik nach wie vor als notwendig erscheinen lässt.

Alle drei Beiträge sind durch eine kritisch-reflexive Perspektive auf den Gegenstand *Child Well-Being* gekennzeichnet. Sie beleuchten im nationalen und im internationalen Kontext sehr unterschiedliche Konzeptualisierungen und Verständnisse von *Child Well-Being* in der Sozialberichterstattung über Kinder und in der sozialwissenschaftlichen Kindheitsforschung, die wiederum mit unterschiedlichen Perspektiven auf Kindheit und unterschiedlichen Intentionen, u. a. Verantwortungszuschreibungen, verknüpft sind. Daher ist von *Child Well-Being* als einem *umbrella-term* zu sprechen, der Vieles, aber auch sehr Unterschiedliches umfasst (vgl. Joos 2018) und dessen theoretische und analytische Erschließung – trotz oder gerade wegen seiner Expansion im Kontext des (internationalen) *social monitoring* zur Kindheit – nach wie vor ein Desiderat darstellt.

2 Kindeswohl

Im deutschsprachigen Raum spielt neben dem Wohlbefinden von Kindern auch der „unbestimmte Rechtsbegriff“ des Kindeswohls (vgl. Scheiwe 2013) eine wichtige Rolle, wenn es um die Beschreibung des Kinderlebens und um Bewertungsmaßstäbe einer ‚guten Kindheit‘ geht. Viel stärker als der öffentliche Diskurs um das Wohlbefinden von Kindern, ist die Referenz auf das Kindeswohl negativ bestimmt, d. h., es wird insbesondere die Bedrohung und Missachtung des Kindeswohls diskutiert und verhandelt. Dabei werden Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten für das Kind zwischen staatlicher und privater Sphäre, häufig unter Hinzuziehung rechtlicher Instanzen, ausgehandelt, festgelegt und immer wieder auch neu austariert. Die Gefährdung des Kindeswohls rechtfertigt in begründeten Ausnahmefällen den staatlichen Eingriff in das Erziehungsrecht der Personensorgeberechtigten, welches im Grundgesetz (Art. 6 GG) ausdrücklich festgehalten und geschützt ist. Die Bestimmung des Kindeswohls und seiner Missachtung, der Kindeswohlgefährdung, sind dabei historisch und kulturell variabel. Die lange Zeit praktizierte und geduldete Anwendung (nicht nur) körperlicher Bestrafungen in der Erziehung und ihre Ächtung im Jahr 2000 im § 1631 BGB, Abs. 2, der das Recht von Kindern auf gewaltfreie Erziehung festschreibt, ist hier nur ein markantes Beispiel.

Der bessere Schutz von Kindern und ihres Wohls in seelischer, psychischer und körperlicher Hinsicht war und ist in Deutschland in den vergangenen Jahren, nicht zuletzt aufgrund der medial breit aufgegriffenen dramatischen Kinderschutzfälle der letzten Jahre, ein Thema, das große Teile der Bevölkerung beschäftigt. Auf den politischen Ebenen wurden zahlreiche Maßnahmen eingeleitet und neue Rechtsgrundlagen geschaffen, um das Kindeswohl besser zu schützen. So wurde, z. B. mit der Gründung des Nationalen Zentrums für Frühe Hilfen im Jahr 2007, insbesondere der präventive Kinderschutz gestärkt. Schließlich geht es in den durch die Bundesinitiative mittlerweile in allen Kommunen etablierten Frühen Hilfen im Kern darum, Kinder durch eine möglichst wirksame Vernetzung sowohl von Hilfen aus dem Gesundheitswesen als auch der Kinder- und Jugendhilfe früher und effektiver vor Gefährdungen zu schützen und ihnen somit bessere Chancen für ein gesundes Aufwachsen zu ermöglichen. Im Jahr 2012 wurde zudem das Bundeskinderschutzgesetz erlassen, das neben der Prävention auch die Intervention im Bereich des Kinderschutzes in Deutschland zu stärken sucht. Zahlreiche weitere Aktionsprogramme und Kinderschutzkonzeptionen in Ländern und Kommunen wären zu ergänzen. All diese Entwicklungen zum Thema Kindeswohl und Kinderschutz werden interdisziplinär debattiert und kritisch begleitet. Das Thema Kindeswohl und der Schutz von Kindern und breiter noch, die Debatte um die Vulnerabilität von Kindern, haben Konjunktur (vgl. Andresen/Koch/König 2016; Bühler-Niederberger/Alberth/Eisentraut 2014; Sutterlüty/Flick 2017).